

MuKEN 2025 – Änderungsübersicht gegenüber den MuKEN 2014

Basismodul: Die nennenswerten Änderungen im Vergleich zu den MuKEN 2014

Was	Neubau	Bestandesbau (Sanierung/Ersatz defekter Bauteile)
Gebäudehülle/Wärmeschutz	Keine Änderungen/Verschärfungen	Keine Änderungen/Verschärfungen
Eigenstromerzeugung (bereits verabschiedet)	20 W/m ² EBF, anstelle 10 W/m ² EBF	Neue Anforderung; 10 Watt pro m ² EBF, wenn das Dach erheblich erneuert wird
Wärmeerzeugung (bereits verabschiedet)	100% erneuerbar, anstelle Nachweises über Berechnung der Wärmekennzahl	100% erneuerbar, anstelle 10% erneuerbar
Graue Energie	Neue Anforderung, Umsetzung Bundesvorgabe: Einfacher 10-Punkte-Nachweis oder Berechnung auf Basis Minergie	Betroffen, wenn neubauartiger Umbau → dann wie Neubau
Energiebedarf von Neubauten	Vereinfachung: Gesamtenergieberechnung entfällt (Einzelanforderungen: Gute Hülle, erneuerbare Wärmeerzeugung, Eigenstromerzeugung). Nachweis über GEAK oder Minergie-Label auch möglich	-
Nachweis und Vollzug	Vereinfachung: Nachweis statt PDF-Formulare über Webplattform (EVEN www.energievollzug.ch)	Vereinfachung: Nachweis statt PDF-Formulare über Webplattform (EVEN www.energievollzug.ch) Einhaltung Einzelanforderungen: Nachweis der energetisch relevanten Erneuerung

Details und ergänzende Informationen zum Basismodul und zu den Zusatzmodulen sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Inhalt Basismodul

Was bleibt gleich (ändert moderat):

- **Wärmeschutz** von Gebäuden (SIA380/1)
- **gebäudetechnische Anlagen**
- **Elektrische Energie** (SIA 387/4)
- Sanierungspflicht **zentrale Elektroheizungen**
- Sanierungspflicht **zentrale Elektro-Wassererwärmer**
- **VHKA** in Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen
- **Wärmenutzung** bei **Elektrizitätserzeugungsanlagen**
- **Grossverbraucher**
- Gebäudeenergieausweis der Kantone (**GEAK**)
- **Förderung**
- GEAK Plus-Pflicht für Förderbeiträge

Bereits verabschiedet (EnDK 2024):

- **Eigenstromerzeugung** bei Neu- und Bestandesbauten
- **Wärmeerzeuger** (fossilfrei in Neu- und Bestandesbauten)

Verschiebung ins Basismodul:

- Ausrüstungspflicht **Gebäudeautomation** bei Neubauten

Was ändert wesentlich (ist neu):

- **Energiebedarf** von Neubauten
- **Graue Energie** bei Neubauten

Wichtig für EnFK:

- Neuer Teil K: Nachweis und Erfüllung Anforderungen an Energiebedarf bei Neubauten
- Neuer Teil L: Gesetzliche Minimalregelung für Datenerfassung auf kantonaler Plattform (z.B. EVEN) und Datenhaltung für Statistik

Teile des Basismoduls	Vorgeschlagene Änderungen auf Gesetzesebene gegenüber den MuKE 2014
Teil A: Allgemeine Bestimmungen	Keine materiellen Änderungen
Teil B: Energiebedarf von Neubauten	Neuer Teil: Grundsatzartikel, ohne materielle Anforderungen
Teil C: Wärmeschutz von Gebäuden	Keine materiellen Änderungen
Teil D: Anforderung an gebäudetechnische Anlagen	Anpassung an den Stand der Technik, materielle Änderungen; - Warmwasser im Winterhalbjahr nicht elektrisch direkt, PV-Überschuss-nutzung im Sommerhalbjahr zulässig; - Ersatz ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen ohne Wasserverteilsystem nicht zulässig. - Neu in Teil D: - Abwärmenutzung Kälteerzeugung (Rechenzentren): Abgabe zu Gestehungskosten; - Teil G MuKE 14 (Elektrische Energie – Beleuchtung) neu in Teil D integriert; - Modul 5 MuKE 14 (Ausrüstungspflicht Gebäudeautomation bei Neubauten) neu in Teil D integriert; - Nachrüstung Klimaanlage in bestehenden Bauten auch zulässig, wenn PV-Anlage.
Teil E: (an der EnDK-PV vom 30.8.24 verabschiedet) Eigenstromerzeugung bei Neu- und Bestandesbauten	Erhöhung der Anforderung an die Eigenerzeugung von Strom bei Neubauten sowie Einführung bei Bestandesbauten, wenn das Dach saniert wird
Teil F: (an der EnDK-PV vom 30.8.24 verabschiedet) Wärmeerzeuger	Erneuerbare Wärmeerzeugung bei Neubauten sowie beim Wärmeerzeugerersatz
Teil G: Graue Energie	Neue Bestimmung zur Einführung von Grenzwerten für die Graue Energie bei Neubauten aufgrund neuer Vorgabe gemäss Art. 45 Abs. 3 Bst. e EnG
Teil H: Sanierungspflicht zentrale Elektroheizungen	Keine materiellen Änderungen
Teil I: Sanierungspflicht zentrale Elektro-Wasserwärmer	Keine materiellen Änderungen

Teile des Basismoduls	Vorgeschlagene Änderungen auf Gesetzesebene gegenüber den MuKE 2014
Teil J: Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen	Keine materiellen Änderungen
Teil K: Nachweis und Erfüllung der Anforderungen an den Energiebedarf von Neubauten	Neue Bestimmung zur Definition wie der Nachweis und die Erfüllung der Anforderungen erbracht werden kann. Nachweis via Einzelanforderungen oder Systemanforderung (GEAK, Minergie)
Teil L: Projektnachweis	Neuer Teil: Anteil aus dem bestehenden Teil R herausgelöst und um Vorgaben an den digitalen Energienachweis (EVEN) ergänzt (Nutzung Daten)
Teil M: Wärmenutzung bei Elektroerzeugungsanlagen	Keine materiellen Änderungen
Teil N: Grossverbraucher	Keine materiellen Änderungen
Teil O: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand	Anpassung der Zielsetzung an die Vorgaben gemäss Art. 10 Abs. 4 KIG
Teil P: Förderung	Keine materiellen Änderungen
Teil Q: Gebäudeenergieausweis der Kantone	Keine materiellen Änderungen Ergänzung bezüglich Rechenmethodik und Klassifizierung
Teil R: GEAK Plus-Pflicht für Förderbeiträge	Keine materiellen Änderungen
Teil S: Vollzug, Gebühren, Strafbestimmungen	Keine materiellen Änderungen
Teil T: Schluss- und Übergangsbestimmungen	Keine materiellen Änderungen

Zusatzmodule

Was bleibt gleich (ändert moderat):

- **VHKA** in **bestehenden** Gebäuden
- **Heizungen im Freien** und Freiluftbäder
- **Ferienhäuser** und Ferienwohnungen
- Sanierungspflicht **dezentrale Elektroheizungen**
- **Betriebsoptimierung**
- **GEAK-Anordnung** für bestimmte Bauten
- **Energieplanung**

Was ändert leicht:

- **Ausführungsbestätigung**

Was ist neu:

- **Energiedaten** (Verbrauch/Objekt)
- **Elektromobilität**
- **Gebäudehülleneffizienz**
- **Intelligente Steuerung/Regelung**

Wichtig für EnFK:

- Ausführungsbestätigung an EVEN anpassen (vgl. Basismodul Teil L)

Zusatzmodule	Vorgeschlagene Änderungen auf Gesetzesebene gegenüber den MuKE 2014
Modul 2: Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) in bestehenden Gebäuden	Keine materiellen Änderungen
Modul 3: Heizungen im Freien und Freiluftbäder	Keine materiellen Änderungen
Modul 4: Ferienhäuser und Ferienwohnungen	Keine materiellen Änderungen
Modul 5: Sanierungspflicht dezentrale Elektroheizungen	Keine materiellen Änderungen;
Modul 6: Ausführungsbestätigung	Keine materiellen Änderungen, ergänzt mit Anforderungen an den digitalen Nachweis
Modul 7: Betriebsoptimierung	Keine materiellen Änderungen
Modul 8: GEAK-Anordnung für bestimmte Bauten	Keine materiellen Änderungen
Modul 9: Energieplanung	Keine materiellen Änderungen
Modul 10: Energiedaten	Neue Bestimmung zur Definition im Umgang mit Energiedaten
Modul 11: Wärmedämmung / Ausnützung	Keine materiellen Änderungen
Modul 12: Elektromobilität	Neue Bestimmung zur minimalen Ausrüstung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge
Modul 13: Gebäudehülleneffizienz	Neue Bestimmung zur Verbesserung der Energieeffizienz bei der Gebäudehülle bei Bestandesbauten
Modul 14: Intelligente Steuerungen und Regelungen	Neue Bestimmung zur Nutzung intelligenter Steuerungen und Regelungen in Neubauten